

Änderungsbeschluss

Diese Bebauungsplanänderung ist gemäß § 2 Abs. 1 i.V.m. § 1 Abs. 8 BauGB durch Beschluss des Rates vom 19.09.2019 aufgestellt worden.

Der Änderungsbeschluss ist am 17.03.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 18.03.2020

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden
gemäß § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Mit öffentlicher Bekanntmachung am 17.03.2020 wurde darauf hingewiesen, dass die Unterlagen bei der Verbandsgemeindeverwaltung einsehbar sind und dass sich die Öffentlichkeit vom 23.03.2020 bis zum 27.03.2020 (einschließlich) zu der Planung äußern kann. Mit Schreiben vom 10.03.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 06.04.2020

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Beteiligung der Öffentlichkeit
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB
Beteiligung der Behörden
gemäß § 4 Abs. 2 BauGB

Diese Bebauungsplanänderung hat gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nebst Begründung in der Zeit vom 15.07.2020 bis einschließlich 20.08.2020 zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung wurde am 07.07.2020 ortsüblich bekannt gemacht. Mit Schreiben vom 07.07.2020 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange aufgefordert, eine Stellungnahme vorzulegen.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 21.08.2020

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Beschluss über die Bebauungsplanänderung

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 1 BauGB vom Rat am 01.10.2020 als Satzung beschlossen worden.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 02.10.2020

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Ausfertigung

Die Bebauungsplanänderung, bestehend aus einer durch Zeichen und Schrift erläuterten Zeichnung, stimmt mit allen ihren Bestandteilen mit dem Willen des Rates überein. Das für die Bebauungsplanänderung vorgeschriebene gesetzliche Verfahren wurde eingehalten.

Die Bebauungsplanänderung wird hiermit ausfertigt. Sie tritt mit dem Tage ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 02.10.2020

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

Inkrafttreten

Die Bebauungsplanänderung ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB am 16.10.2020 bekannt gemacht worden.

Mit diesem Datum ist die Bebauungsplanänderung in Kraft getreten.

Stadt Mülheim-Kärlich,
den 19.10.2020

(Siegel) (Gerd Harner)
Stadtbürgermeister

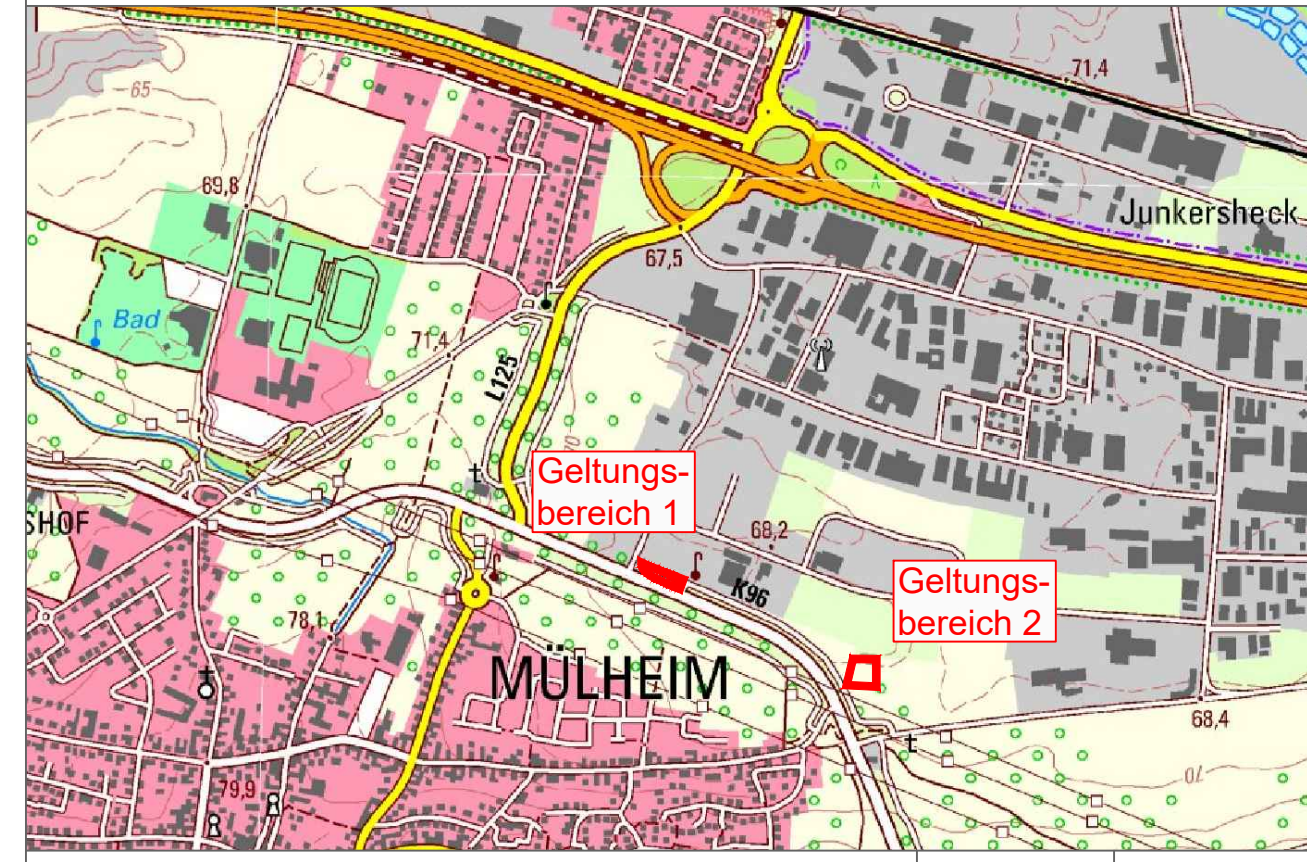
- Zeichenerklärung**
Nachrichtliche Darstellungen und Darstellungen aus der Katastergrundlage
- 2574-2 Flurstücksnummer
 - Flurstücksgrenze
 - vorhandenes Wohn- oder Hauptgebäude
 - vorhandenes Wirtschafts- oder Nebengebäude
 - Stromfreileitung (§ 9 Abs. 6 BauGB) oberirdisch 380 kV mit 33,0 m Schutzabstand beidseitig der Leitungssachse

- Zeichnerische Festsetzungen**
Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken (§ 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 BauGB)
- Flächen für die Abwasserbeseitigung
- Rhb Zweckbestimmung: Regenrückhaltebecken
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 BauGB)
- A1 Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft (mit Bezeichnung, siehe Festsetzung Nr. 3.6) (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)
- Sonstige Planzeichen
- Grenze der räumlichen Geltungsbereiche der 7. Änderung (§ 9 Abs. 7 BauGB)



Bebauungsplan "Depot III" 7. Änderung

Stadt:	Mülheim-Kärlich	Verbandsgemeinde:	Weißenthurm
Gemarkung:	Mülheim	Flur:	5
Maßstab:	1:1.000		



Übereinstimmungsbescheinigung

Die Darstellung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke stimmen mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters überein.

Verbandsgemeindewerke
Weißenthurm, den 01.07.2020

(Siegel) (Markus Roth)
Werkleiter

2747
DATENGRUNDLAGE:
©GeoBasis-DE/LVermGeoRP2002-10-15
Stand: 23.08.2019

Satzungsexemplar	Okt. 2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 2, § 4 Abs. 2 BauGB	01.07.2020	AW
Gehört zu den Verfahren gem. § 13, § 2 Abs. 2, § 3 Abs. 1, § 4 Abs. 1 BauGB	06.03.2020	AW
Änderung	Datum	Name

FASSBENDER WEBER INGENIEURE PartGmbH

Dipl.-Ing. (FH) M. Faßbender Dipl.-Ing. A. Weber

Brohlthalstraße 10 Tel.: 02633/4562-0 E-Mail: info@fassbender-weber-ingenieure.de
56656 Brohl-Lützing Fax: 02633/456277 Internet: www.fassbender-weber-ingenieure.de

T:_Projekte\2763_Mülheim-Kärlich_Depot III_7_BPA\plan\2763_BP_Depot_7_BPA.dwg 0,25 qm